

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

343 (13.12.1903) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. [6.] öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 12. Dezember 1903.

Im Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Dr. Buchenberger und Ministerialrat Nicolai.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr.

Geht über zu den Angelegenheiten, die zur Tagesordnung gekommen sind:

1. Petition sämtlicher Kreisauerschüsse des Landes, die die Reduktion der Landarmenaufwand betr.;

2. Petition der Gemeinde Kürnbach, die Aufhebung der Sonderstellung betr.;

3. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Finanzen, des Kultus und Unterrichts vom 9. Dezember 1903, die Mißhandlung eines Schulknaben betr.;

4. Schreiben des Herrn Ministers des Innern vom 12. Dezember 1903 mit dem Jahresbericht der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg für 1902;

5. Schreiben des Vorstandes des Badischen Frauenvereins vom 7. Dezember 1903 mit dem Jahresbericht des Vereins für 1902;

6. Schreiben des Abgeordneten für den Wahlbezirk Pforzinger-Pfundersdorf, Herrn Geh. Finanzrat Hug, vom 9. Dezember 1903 über Niederlegung seines Mandats betr.;

7. Antrag der Abgg. Obkircher und Genossen, die Beschäftigung der Realschulen betr.;

8. Antrag der Abgg. Dr. Blankenhorn und Genossen, die Gewährung von Anwesenheitsgeltern und Freifahrt der Reichstagsmitglieder betr.;

9. Gesetzesvorschlag der Abgg. Fehrenbach und Genossen, die amtliche Verfündigungswesen betr.;

10. Antrag der Abgg. Benedey und Genossen, das Wahlrecht betr.;

11. Abg. Gieseler erstattet unter Bezugnahme auf das dem Landtag vorliegende Druckheft Nr. 8 namens der Budgetkommission Bericht über die Nachweisungen der in den Jahren 1901 und 1902 eingegangenen Staatsgelder über deren Verwendung:

Diese Rechnungsnachweisungen bestehen aus:

I. Den Hauptstaatsrechnungen nebst Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung;

II. den der Prüfung des ständischen Ausschusses unterliegenden Rechnungen;

III. den Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige.

Sie bilden gewissermaßen die Grundlage, von der aus die Anforderungen des jetzigen Staatsvoranschlags zu beurteilen sind.

Das aus ihnen gewonnene Bild der Lage des Staatshaushalts ist kein erfreuliches. Der im Jahre 1900 erstmals wieder bemerkbare Rückgang des Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung hat sich in verstärktem Maße fortgesetzt. Derselbe ist von 20 144 973 M. im Jahre 1900 zurückgegangen im Jahre 1901 auf 18 049 167 M. 45 Pf., im Jahre 1902 auf 13 988 686 M. 56 Pf.

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse zeigte im Jahre 1901 eine Schuldzunahme von 21 381 574 M. 84 Pf. und 1902 von 19 891 500 M. 28 Pf., so daß die Gesamtschuld beträgt am 31. Dezember 1902 397 010 388 M. 77 Pf. Das Unerfreulichste hierbei ist der anhaltende Rückgang der Eisenbahnrente und das Steigen des Betriebskoeffizienten.

Einen besseren Stand zeigt allein noch die Amortisationskasse, deren Vermögen im Jahre 1901 31 407 429 M. 84 Pf. und 1902 31 442 674 M. 90 Pf. betrug, also gegen 1900 immer noch eine Vermehrung von 1 437 971 M. aufweist und dadurch noch einen starken Reservefond für die ganze Staatsverwaltung abgibt.

Im einzelnen:

Zu I.: a. Hauptstaatsrechnung nebst Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung.

Nach dem Soll der Hauptstaatsrechnung für 1901 betragen in diesem Jahre:

1. Die Einnahmen:

a. im ordentlichen Etat . . . 85 295 174 M. 01 Pf.
b. im außerordentlichen Etat . . . 1 045 406 „ 49 „

Zusammen . . . 86 340 580 M. 50 Pf.

2. Die Ausgaben:

a. im ordentlichen Etat . . .	80 710 454 M. 30 Pf.
b. im außerordentlichen Etat . . .	7 725 932 " 28 "
Zusammen . . .	88 436 386 M. 58 Pf.

Mithin ergibt sich eine Mehrausgabe von . . . 2 095 806 " 08 " um welche sich der umlaufende Betriebsfond, welcher sich auf 31. Dezember 1900 belief auf 20 144 973 " 53 " verminderte, so daß er auf 31. Dezember 1902 betrug . . . 18 049 167 " 45 "

Nach dem Soll der Hauptstaatsrechnung für 1902 betragen in diesem Jahre:

1. Die Einnahmen:

a. im ordentlichen Etat . . .	88 357 402 M. 39 Pf.
b. im außerordentlichen Etat . . .	2 583 401 " 13 "
Zusammen . . .	90 940 803 M. 52 Pf.

2. Die Ausgaben:

a. im ordentlichen Etat . . .	84 643 216 M. 27 Pf.
b. im außerordentlichen Etat . . .	9 358 068 " 14 "
Zusammen . . .	95 001 284 M. 41 Pf.

Mithin ergibt sich eine Mehrausgabe von . . . 4 060 480 " 89 " um welche der umlaufende Betriebsfond nach oben mit weiter abgenommen hat, so daß derselbe auf 31. Dezember 1902 eingeschmolzen ist auf . . . 13 988 686 " 56 "

Die Vergleichung der Etats ergibt, daß in beiden Jahren die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben noch, allerdings nicht mehr in der Höhe der vorhergehenden Jahre, überstiegen haben und zwar im Jahre 1901 um . . . 4 584 719 M. 71 Pf. " " 1902 " . . . 2 714 186 " 12 "

Zusammen . . . 7 298 905 M. 83 Pf. (gegen 14 395 482 M. 5 Pf. 1899/1900).

Aus diesem Ueberschuß konnte ein Teil der außerordentlichen Ausgaben, welche nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen betragen:

im Jahre 1901	6 680 525 M. 79 Pf.
" " 1902	6 774 667 " 01 "
Zusammen	13 455 192 M. 80 Pf.

gedeckt werden, während der Rest mit 6 156 286 M. 97 Pfennig dem umlaufenden Betriebsfond zu entnehmen war, so daß derselbe in den beiden Jahren von 20 144 973 Mark 53 Pf. auf 13 988 686 M. 56 Pf. herabsank.

Gegenüber dem Voranschlag stellen sich die Rechnungsergebnisse, wenn auch in geringerem Maße als in früheren Jahren, immerhin noch günstiger, und zwar für 1901 gegen eine veranschlagte Mehrausgabe von 354 007 M. um 4 925 615 M. 15 Pf., für 1902 gegen eine veranschlagte Mehrausgabe von 222 342 M. um 2 948 170 M. 54 Pf.

Die entsprechenden Zahlen der Jahre 1899 und 1900 betragen 8 711 928 M. und 6 185 824 M. Der Rückgang der Einnahmen gegenüber den Ausgaben kommt auch in diesen Zahlen zum klaren Ausdruck.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag rühren daher, daß einige Titel mit günstigerem Ergebnis, andere mit ungünstigerem abschlossen. Zu ersteren gehören die Abrechnung mit dem Reiche im Jahre 1902 mit 288 475 Mark, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus im Jahre 1901 mit 144 328 M., 1902 mit 158 547 M., Domänenverwaltung 1901 mit 1 004 526 M., 1902 mit 1 194 797 M., Salinenverwal-

tung 1901 mit 259 372 M., 1902 mit 225 209 M. u. die Steuerverwaltung 1901 mit 6 313 543 M., 1902 mit 2 017 156 M. Mit ungünstigerem Ergebnis schloß u. a. die Abrechnung mit dem Reiche im Jahre 1901 mit 1 028 080 M., Justizverwaltung — Amtsgerichte und Notare, sowie allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege und Einnahmen der Justizverwaltung im Jahre 1901 um 1 147 654 M., 1902 um 604 745 M., Bezirksverwaltung und Polizei 1901 um 360 249 M., 1902 um 16 541 M., Hochbauwesen 1901 um 105 575 M., Bezirksverwaltung 1901 um 85 770 M., 1902 um 129 877 M. Der umlaufende Betriebsfond, d. i. die Summe der Aktivreste abzüglich der Passivreste und zuzüglich des Kassenvorrats am Schlusse des betreffenden Rechnungsjahres, dieses „Restvermögen“ des Staates, welches nach Abzug des eisernen Bestandes — seit Jahren stän-

9 1/2 Millionen Mark — nicht zur Deckung laufender Ausgaben des ordentlichen Etats, sondern nur der außerordentlichen Ausgaben dienen soll, hat einen Stand erreicht, wie er nur in den 80er Jahren vorhanden war, und wird, wie die Begründung zum vorliegenden Finanzgesetz meint, bis Ende 1903 bis auf den eisernen Bestand eingezehrt sein.

Wenn derselbe Ende 1903 auf den eisernen Bestand von 9 1/2 Millionen Mark gesunken ist, würden zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben zum erstenmal keine flüssigen Deckungsmittel vorhanden sein.

B. Stehender Betriebsfond der Staatsgewerbe.

Die Staatsgewerbe umfassen:

- a. Domänenverwaltung (Brauerei Rothaus mit Dürrenbühl).
- b. Salinenverwaltung (Dürreheim und Rappenaubühl).
- c. Münzverwaltung.

Der stehende Betriebsfond dieser betrug am 31. Dezember 1902:

bei der Domänenverwaltung . . .	181 462 M. 61
bei der Salinenverwaltung . . .	1 045 514 " 21
bei der Münzverwaltung . . .	346 956 " 16
Zusammen . . .	1 573 932 M. 98

Derselbe betrug auf 31. Dezember 1900 1 514 359 M. 88 hat sich also vermehrt um . . . 59 573 M. 10

Zu II.: A. Amortisationskasse.

Nach dem Rechnungsabluß auf 31. Dezember 1902 hatte der reine Aktivbestand betragen 9 433 275 M. 33 stieg auf 31. Dezember 1901 auf 10 836 001 " 27

so daß sich ergibt eine Vermehrung von 1 402 725 M. 94 Auf 31. Dezember 1902 betrug der Aktivstand 10 871 246 " 33 Die Vermehrung nur 35 145 " 06

Letztere beträgt für beide Jahre 1 437 971 " — entfällt aber der Hauptsache nach auf das Jahr 1901, also die vorletzte Budgetperiode.

Nach der Organisation und dem Zwecke der Kasse steht das werbende Betriebskapital außer dem eigentlichen Reinvermögen hauptsächlich in dem unverzinslichen Lehen des Domänengrundstocks mit 20 571 428 M. 57 sowie dem Kontoforrent der Landeshauptkasse. Von dem Stand der letzteren hängt die Möglichkeit einer Verwertung sehr stark ab. Es ist nun klar, daß mit dem in der letzten Budgetperiode eingetretenen starken Anwachs der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben Staatshaushalts das Kontoforrentverhältnis der Amortisationskasse zur Landeshauptkasse sich ungünstiger gestalten, ja sogar mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß dieselbe für einen Fehlbetrag des allgemeinen Sta-

Die im Jahre 1899 begonnene Schuldbemehrung hat im Jahre 1901 und 1902 gleich stark fortgesetzt und verursacht nicht allein durch die Höhe des Bauaufwands, sondern auch durch den Rückgang des Reinertrags der Staatseisenbahnen.

Der Bauaufwand betrug

im Jahr 1897	6 518 264 M. 17 Pf.
" " 1898	10 438 645 " 34 "
" " 1899	22 270 613 " 51 "
" " 1900	28 179 243 " 62 "
" " 1901	25 009 079 " 86 "
" " 1902	22 116 555 " 51 "

Der Reinertrag der Staatseisenbahnen (einschließlich des der Main-Neckarbahn), welcher den Höchststand im Jahre 1899 erreichte mit 24 969 125 M. 13 Pf. zurück im Jahre 1900 auf 18 074 317 " 48 " nur im Jahre 1901 14 652 783 " 35 " im Jahre 1902 14 726 401 " 27 "

Der Reinertrag der Staatseisenbahnen ohne Main-Neckarbahn blieb im Jahre 1901 gegen das Vorjahr um 319 629 M. zurück, stieg 1902 gegen 1901 nur um den unbedeutenden Betrag von 18 057 M. 46 Pf. Diese unangünstigen Ergebnisse sind durch den in beiden Berichtsjahren scharf hervorgetretenen wirtschaftlichen Druck und den dadurch verursachten Rückgang der Verkehrseinnahmen, insbesondere derjenigen aus dem Güterverkehr, erklärt. Da die Schuldzinsen sich mit der wachsenden Schuldbemehrung vermehrt haben, reichten die Reineinnahmen im Jahre 1902 nicht einmal aus, um die Verwaltungskosten und Passivzinsen zu decken, sondern es verblieb ein Restbetrag von 241 264 M., welcher durch die Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln gedeckt werden mußte. Dieser Umstand und die Gewißheit, daß auf viele Jahre hinaus infolge der bereits genehmigten und in Aussicht stehenden Bauten die Schuldbemehrung stark zunehmen wird, rechtfertigt gewiß die vom ständischen Ausschusse ausgesprochene Befürchtung, daß in den kommenden Jahren, auch wenn mit der Hebung des gesamten Wirtschaftslebens ein Anziehen der Einnahmen und des Reinertrags erhofft werden darf, die Staatseisenbahnen die Schuldzinsen nicht oder nur knapp erwirtschaften werden, wie ja auch im Staatsvoranschlag für die kommende Budgetperiode die Passivzinsen für 1904 mit 16 541 896 M. und für 1905 mit 18 220 555 M. gegenüber einem Reinertrag der Staatseisenbahnen einschließlich Main-Neckarbahn für 1904 und 1905 mit je 14 260 210 M. veranschlagt sind.

Daß bei diesen Verhältnissen die Eisenbahnrente im Rückgang begriffen ist, versteht sich von selbst. Der Bericht des ständischen Ausschusses berechnet dieselbe wieder in dreifacher Art, nämlich nach dem Anlagekapital, der Baukostensumme und der reinen Eisenbahnschuld. Die Vergleichung mit den Vorjahren zeigt folgende Entwicklung.

im Jahr	nach dem Anlagekapital:	nach den Baukosten:	nach der reinen Schuld:	Beziehungswerte:
1894	3,89	3,87	5,43	5,59
1895	4,24	4,16	6,03	6,18
1896	4,48	4,37	6,55	6,70
1897	4,84	4,70	7,30	7,64
1898	4,67	4,53	7,22	7,38
1899	4,85	4,71	7,49	7,64
1900	3,37	3,29	5,08	5,22
1901	2,59	2,53	3,89	4,02
1902	2,44	2,40	3,71	3,84

Außerordentlich ungünstig hat sich das prozentuale Verhältnis der Bruttoeinnahmen zu den Ausgaben gestaltet.

Es haben betragen:

die Bruttoeinnahmen:

im Jahre 1897	62 010 065 M. 60 Pf.
" " 1898	66 577 523 " 38 "
" " 1899	70 658 902 " 72 "
" " 1900	78 046 108 " 59 "
" " 1901	74 215 526 " 21 "
" " 1902	75 680 664 " 05 "

die Ausgaben:

im Jahre 1897	39 070 753 M. 98 Pf.
" " 1898	44 180 217 " 11 "
" " 1899	46 433 650 " 68 "
" " 1900	60 904 449 " 05 "
" " 1901	60 298 811 " 59 "
" " 1902	61 745 891 " 97 "

Das prozentuale Verhältnis zwischen Bruttoeinnahmen und Ausgaben, d. i. der Betriebskoeffizient des letzten Jahrzehnts betrug:

im Jahre 1890	61,18 Proz.
" " 1891	71,20 "
" " 1892	70,04 "
" " 1893	63,26 "
" " 1894	65,61 "
" " 1895	63,82 "
" " 1896	63,08 "
" " 1897	62,43 "
" " 1898	65,73 "
" " 1899	65,10 "
" " 1900	77,63 "
" " 1901	80,77 "
" " 1902	81,20 "

Nach den Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung zu forschen, hat der ständische Ausschuss schon in den früheren Jahren versucht und auch wieder in dem Bericht über das Jahr 1901 sich eingehend damit beschäftigt. Wenn dieselben auch klarer liegen und ein Teil der Ursachen vorübergehender Natur sind, so darf man sich nicht verhehlen, daß so rasch eine Besserung nicht eintreten wird, da andere Ursachen fortwirken, die Ausgaben für das Personal eher sich steigern als vermindern werden.

Bemerkenswert mag noch werden, daß der durchschnittliche Zinsfuß, zu welchem die Eisenbahnschuld zu verzinsen ist, nach dem Stand vom 31. Dezember 1902 3,617 Proz. beträgt, gegenüber einem Durchschnittszins von 3,628 Prozent im Jahre 1901, 3,573 Proz. im Jahre 1900, 3,582 Proz. im Jahre 1899.

Da die Frage der Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln an die Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht nur für letztere, sondern auch für die allgemeine Staatsverwaltung in Zeiten knapper Einnahmen und geringer Ueberschüsse von großer Wichtigkeit ist, hat sich der Bericht des ständischen Ausschusses seit Jahren darüber verbreitet und eine vergleichende Berechnung der gesamten laufenden Einnahmen der Kasse mit den daraus für Verwaltung, Verzinsung und planmäßige Schuldentilgung bestrittenen Verwendungen seit Errichtung der Kasse bis zum Schlusse des Berichtsjahres angestellt.

In diesem Zeitraum betragen:

I. Die laufenden Einnahmen:

a. Postgefälle	39 693 242 M. 15 Pf.
b. Lieferungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung	611 962 583 " 99 "
c. Staatszuschüsse	52 482 225 " 80 "
Summa	695 138 051 M. 94 Pf.

II. Die Ausgaben insgesamt	664 414 001	" 74 "
Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um	30 724 050	M. 20 Pf.
der Bedarf der Kasse an Verwaltungskosten und Passivzinsen beträgt bis 31. Dez. 1902	498 211 371	M. 81 Pf.
Verwendet man zu deren Deckung die Summe der Eisenbahngesälle mit	611 962 583	" " "
so verbleiben von letzteren zur Schuldentilgung	113 751 212	M. 18 Pf.
Das Soll der Tilgungsquoten beträgt aber	164 122 734	M. 96 Pf.
der Unterschied mit	50 371 522	M. 78 Pf.
mußte aus obigen Postgefallen und Staatszuschüssen zusammen mit	83 175 467	" 95 "
gedeckt werden; es verbleiben noch	32 803 945	M. 17 Pf.
Hier von gehen noch ab die flüssig gewordenen ungewissen Passiven, Ersatz der an Großh. Generalstaatskasse im Jahre 1842 und 1845 geleisteten Zuschüsse, sowie der Ersatz (Turn- und Laxis'sche Postrente, Pensionen) mit 171 M. 43 Pf. + 482 225 M. 80 Pf. + 1 597 497 M. 74 Pf. =	2 079 894	M. 97 Pf.
so daß der Dotationsüberschuß verbleibt	30 724 050	M. 20 Pf.
Wenn man obigen Unterschied von	50 371 522	" 78 "
in erster Linie durch die Einnahme aus den Postgefallen decken läßt mit	30 693 242	" 15 "
so verbleibt noch ein Rest von	19 678 280	M. 63 Pf.

an Tilgungsquoten, welcher durch die Zuschüsse aus den allgemeinen Staatsmitteln gedeckt werden mußte. Der überschüssende Rest der letzteren diente zur Deckung von Baukosten bzw. Schuldverminderung. Diese Berechnung zeigt die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Zuschüsse klar.

Auf der anderen Seite muß es das ernsteste Bestreben der Eisenbahnverwaltung sein, dahin zu wirken, daß der Eisenbahnbetrieb, wenn er auch in erster Linie nicht eine Finanzquelle, sondern ein Verkehrsmittel im Dienste des gesamten Wirtschaftslebens ist und bleiben soll, nicht eine dauernde oder gar drückende Belastung des allgemeinen Staatshaushaltes wird und dadurch die Erfüllung der dem letzteren gestellten, wichtigen und kulturellen Aufgaben erschwert; letzteres müßte aber eintreten, wenn die Erträgnisse nicht mehr dauernd die Verwaltungskosten und Passivzinsen decken; ein normaler, befriedigender Zustand aber wird nur dann erreicht sein, wenn dieselben noch wenigstens einen Teil zur Amortisation beitragen können.

Zu III:

Die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für 1901 und 1902.

Der umlaufende Betriebsfond der ausgeschiedenen Verwaltungszweige (Eisenbahnbetriebs-, Bodenseedampfschiffahrts-, Eisenbahnbau- und Badanstalten-Verwaltung) betrug auf:

31. Dezember 1900	5 538 947	M. 44 Pf.
31. Dezember 1901	5 721 197	" 89 "
31. Dezember 1902	4 813 135	" 80 "

Seit dem Jahre 1902 werden die Badanstalten mehr als ausgeschiedener Verwaltungszweig behandelt, sondern im Spezialbudget des Großh. Ministeriums Innern.

Bei der Eisenbahnverwaltung betrug der umlaufende Betriebsfond auf:

31. Dezember 1900	4 811 705	M. 39 Pf.
31. Dezember 1901	4 992 589	" 28 "
31. Dezember 1902	4 843 135	" 80 "

Der selbe hat in beiden Jahren zugenommen um 31 430 " 41 "

Bei der Badanstaltenverwaltung betrug der umlaufende Betriebsfond auf:

31. Dezember 1900	727 242	M. 05 Pf.
31. Dezember 1901	728 608	" 61 "

so daß derselbe sich vermehrte um 1 366 " 56 "

Der stehende Betriebsfond der Eisenbahnbetriebs- und Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung betrug auf:

31. Dezember 1900	152 088 900	M. 55 Pf.
31. Dezember 1901	159 288 900	" 09 "
31. Dezember 1902	171 990 802	" 06 "

Derselbe hat sich in beiden Jahren vermehrt um 19 901 901 " 51 "

Derselbe betrug Ende 1902:

A. Bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung:

1. in Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbeeinrichtungen	62 118 910	M. 68 Pf.
2. in Werkzeugen und Gerätschaften	109 693 548	" 28 "
Zusammen	171 812 458	M. 96 Pf.

B. Bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung:

1. in Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbeeinrichtungen	63 300	M. —
2. in Werkzeugen und Gerätschaften	115 043	" 10 "
Zusammen	178 343	M. 10 Pf.

Die obige Vermehrung verteilt sich auf

A. Eisenbahnbetriebsverwaltung:

1. in Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbeeinrichtungen	9 503 521	M. 28 Pf.
2. in Werkzeugen und Gerätschaften	10 382 354	" 43 "
Zusammen	16 885 875	M. 71 Pf.

B. Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung:

1. in Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbeeinrichtungen	7 800	M. —
2. in Werkzeugen und Gerätschaften	8 225	" 80 "
Zusammen	16 025	M. 80 Pf.

Die Budgetkommission stellt folgenden Antrag:

Die Kammer erklärt, daß sie die Rechnungsanweisungen über die in den Jahren 1901 und 1902 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung bestehend in:

- a. den Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfondsdarstellungen,
 - b. den Rechnungen der Amortisationskasse, der Domänengrundstockkasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse,
 - c. den Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige
- zur Kenntnis genommen und dazu keine dieselbe betreffende Bemerkung zu machen hat.

Herrn Dr. Wildens: Wir stehen vor der unzweifelhaften Tatsache, daß die finanziellen Ergebnisse der Jahre 1901 und 1902 erheblich ungünstiger sind, als jene der Vorjahre. Gleichwohl scheint mir auch diesmal zu einer wesentlich pessimistischen Auffassung der Dinge keine ausreichende Veranlassung vorhanden zu sein. Mahnt zwar die allgemeine Finanzlage des Staats beim Beginn dieses Landtags zu größerer Vorsicht, als beim Anfang des letzten Landtags, so ist doch mit Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß in den beiden Jahren, über die sich der Bericht der Beilage verbreitet, im Ordinarium sich nicht nur kein Defizit ergab, während das Budget ein solches abgenommen hatte, so daß vielmehr die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben im Jahre 1901 um 4 584 719 M. und im Jahre 1902 um 1 186 M. überstiegen haben, was der Voranschlägen dieser Jahre gegenüber, welche für das Ordinarium Mehrausgaben von 354 007 M. und von 222 342 M. vorausgerechnet hatten, einen günstigeren Abschluß für 1901 von nahezu 5 Millionen und für 1902 von nahezu 4 Millionen bedeutet. Es sind dies, wenn auch die einlässigen Zahlen der Vorjahre beträchtlich höher waren, immer noch ganz respektable Ziffern, deren Erreichung allerdings nicht verhindern konnte, daß zur Deckung der Ausgaben des Extraordinariums der umlaufende Reservefond in stärkerem Maße herangezogen werden mußte, als dies früher notwendig war. Daß dieser Fond im Jahre 1902 auf rund 14 Millionen gesunken war, ist gewiss unermüßlich, und noch weit unermüßlicher, wenn sich in der Tat bestätigen sollte, daß er im Jahre 1903 bis auf den eisernen Bestand von 9 1/2 Millionen Mark zusammenschmolzen wäre, indem dann für die Ausgaben des Extraordinariums überhaupt keine eigenen Deckungsmittel vorhanden sein würden. Anstatt dieser Sachlage ist es aber doch auch wieder bezeichnend, daß der Stand der Amortisationskasse ein günstiger ist und daß das Vermögen derselben Ende 1902 gegenüber dem Jahre 1900 gegenüber um rund 1 1/2 Millionen Mark zugenommen hatte. Die Amortisationskasse mit ihrem Vermögensbestand von 31 1/2 Millionen Mark, worin allerdings das unverzinsliche Darlehen des Domänenfondstocks mit 20 Millionen inbegriffen ist, bildet, wie der Bericht hervorhebt, unter solchen Umständen einen besonders wichtigen und wertvollen staatlichen Reservefond, in den freilich auf der anderen Seite wieder keine zu tiefen Eingriffe gemacht werden dürfen, wenn die Amortisationskasse auch in der Folge namhafte Abstriche an den allgemeinen Staatshaushalt abgeben und den Interessen des landwirtschaftlichen Kreises in dem Maße dienstbar bleiben soll, wie seitens der Regierung, welche Konsequenzen aus den Resultaten der Jahre 1901 und 1902 für die Behandlung des Staatsetatsbudgets für 1904 und 1905 sich ergeben werden, ich heute nicht näher eingehen. Zu gründlicher Ausschüttung über diese Dinge wird ja bei der allgemeinen Finanzdebatte und bei Beratung des Finanzgesetzes Zeit Gelegenheit gegeben sein. Nur so viel möchte ich noch sagen, daß wir, wenn wir auch allen Anlaß zur Vermeidung unnötiger Ausgaben haben, doch die Ungunst der Verhältnisse auch nicht zu tragisch auffassen sollten. Ich bin der Überzeugung, daß der wirtschaftliche Niedergang, wie er längere Zeit hindurch in recht bedauerlicher Weise sich fühlbar gemacht hat, im Schwinden begriffen ist und ich hoffe, daß er in Bälde neuem, entschiedenem Aufschwung Platz machen wird. Wenn es namentlich gelingt, auf dem Gebiete des Abschlusses langfristiger Handelsverträge vernünftige Resultate zu erreichen, und damit jene Ruhe, Sicherheit und Stetigkeit zu erzielen, die eine glückliche Weiterentwicklung der Industrie und besonders auch dafür nötig ist, daß sich ihr das Kapital

wieder mehr zuwendet, werden sicherlich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder nachhaltig heben und im Zusammenhang damit auch die Einnahmequellen des Staats wieder reichlicher fließen. Wir werden dann auch aus dem Betrieb unserer Eisenbahnen, namentlich wenn mit dem zu erwartenden Aufschwung eine gute Verkehrs- und Tarifpolitik Hand in Hand geht, wieder größere Ueberschüsse herauswirtschaften können, als dies dormalen möglich ist. Ich gebe mich aber keiner Täuschung darüber hin, daß uns unsere Eisenbahnverhältnisse, auch wenn die wirtschaftliche Lage sich wieder bessert, in der nächsten Zeit noch mancherlei Schwierigkeiten bereiten werden. Daß der Betriebskoeffizient im vorigen Jahre eine Höhe von 81,20 Proz. erreicht hat, halte auch ich für ein bedenkliches Symptom, und es ist mit Rücksicht darauf kein Wunder, daß die Betriebsüberschüsse unserer Bahnen im Jahre 1902 nicht einmal mehr ganz zur Verzinsung unserer Eisenbahnschuld ausgereicht haben, die Ende des letzten Jahres rund 400 Millionen betrug, aber bei der starken Belastung des Bauetwas noch in weiterem Steigen begriffen ist. Wir werden den Ursachen dieser ganz abnormen Höhe des Betriebskoeffizienten auf neue nachgehen müssen. Es ist aber nicht ohne Interesse, jetzt schon darauf hinzuweisen, daß sie zum Teil damit zusammenzuhängen scheint, daß Baden sein Eisenbahnpersonal verhältnismäßig am besten in Deutschland bezahlt. Es beträgt nämlich der persönliche Aufwand auf den Kopf in Baden 1401 M., in Bayern 1372 M., in Elsaß-Lothringen 1321 M., in Sachsen 1312 M., in Württemberg 1294 M., in Preußen 1278 M. und im Durchschnitt der deutschen Staatsbahnen 1292 M. Dabei ist noch zu beachten, daß die höheren Eisenbahnbeamten in Baden schlechter bezahlt sind, als in den anderen Bundesstaaten, daß also der größere Aufwand, den Baden für sein Eisenbahnpersonal im allgemeinen macht, den mittleren und unteren Beamten zugute kommt. Selbstverständlich will ich daraus nicht etwa die Konsequenz ziehen, zu verlangen, daß unser Eisenbahnpersonal künftighin geringer zu bezahlen sei. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß seine Bezüge weiterer Aufbesserung bedürfen. Doch schadet es nichts, gelegentlich zu betonen, daß es den Tatsachen nicht entspricht, wenn ab und zu behauptet wird, unser Eisenbahnpersonal sei in diesen Dingen schlechter gestellt, als jenes in anderen Ländern. Jedenfalls kann und darf der Betriebskoeffizient nicht auf Kosten der Bezahlung unseres Eisenbahnpersonals heruntergedrückt werden, was übrigens offenbar auch nicht die Absicht der Regierung ist. Dagegen werden die sachlichen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung da oder dort Einschränkungen erfahren müssen, wie sie eben nicht zu umgehen sind, wenn man durch die Verhältnisse genötigt ist, sich nach der Decke zu strecken. Schließlich möchte ich noch betonen, daß die Domänenpolitik der Großen Regierung, wie solche aus den bezüglichen Berichten des landständischen Ausschusses über den Domänengrundstock herborgeht, nach wie vor alle Anerkennung verdient. Auch in den Jahren 1901 und 1902 haben wieder sehr vorteilhafte Abstoßungen domänenararischen Geländes in der Nähe größerer Städte, aber auch zahlreiche Veräußerungen kleiner landwirtschaftlicher Parzellen an Private, die zum Teil aus Pächtern Eigentümmern geworden sind, stattgefunden, während auf der anderen Seite die Erwerbungen des Domänenarars sich in maßvollen Bahnen bewegten und auf keine zu starke Anhäufung von Grundbesitz in der toten Hand hingingen. Es ist erfreulich, daß auf diesem in volkswirtschaftlicher Hinsicht so wichtigen Gebiete seit Jahren bei uns die richtigen Grenzen eingehalten werden.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Man habe es heute nicht mit der Gegenwart, auch nicht mit der Zukunft,

sondern mit der Vergangenheit zu tun. Der Bericht-
erfasser und der Abg. Wildens hätten es mit Recht ver-
mieden, akute Tagesfragen in den Kreis der Erörterungen
zu ziehen, diese Fragen blieben besser der allgemeinen
Finanzdebatte und den Debatten bei den Einzelbudgets
vorbehalten. Er wolle diese Tugend der Selbstbeschränkung
gleichfalls üben — umso mehr, als heute eine Samstag-
sitzung sei und die Herren Landesboten gewiß nur noch
mit einem Fuß in diesem Hause ständen, mit dem andern
bereits in dem Wagen, der sie zur Heimat führt (Weiter-
keit).

Einige Punkte des von dem Herrn Bericht-
erfasser Dargelegten müsse er kurz berühren. Der Herr Bericht-
erfasser habe mit Recht hervorgehoben, daß wir nicht
nur in dem jeweiligen Stand des umlaufenden Betriebs-
fonds, sondern auch in dem jeweiligen Stand der Depo-
siten der Landeshauptkasse bei der Amortisationskasse,
unserer Staatsbank, einen gewissen Parameter für die
Beurteilung der Haushaltslage des Staates haben. Wenn
diese Rücklegungen verhältnismäßig hoch sind, wie vor
einigen Jahren, könne man auf einen günstigen Stand
der Finanzen schließen. Sind umgekehrt diese Depositen
im Rückgang, so deutet das auf eine wirtschaftliche De-
pression. Schmelzen sie gar völlig zusammen, so deutet
das auf Sturm, auf kritische Lage erster Ordnung, wie
wir sie seit Sommer d. J. in der Tat beobachten konnten.
Mit Rücksicht hierauf sei die Finanzleitung unmittelbar
vor die Frage gestellt gewesen, ob nicht von dem inhalt-
lich des letzten Finanzgesetzes erwirkten Schahanweisungs-
kredit Gebrauch zu machen sei. Wenn dies nicht geschehen
sei, so liege der Grund hierfür nicht, wie in der Presse
angenommen wurde, in dem Nichtvorhandensein eines
Bedürfnisses, sondern darin, daß nach dem damaligen
Stand des Geldmarkts der Zinsfuß der Schahanweisung
verhältnismäßig hoch war. Der andere Weg — Gut-
haben der Amortisationskasse aufzukündigen und der Landes-
hauptkasse zur Befriedigung laufender Verbindlichkeiten
zur Verfügung zu stellen — habe sich deshalb mehr em-
pfohlen. Es sei überhaupt ein Irrtum, als ob ein Schahan-
weisungskredit mit Fehlbeträgen im Staatshaushalt
und mit der Deckung derselben etwas zu tun hätte.
Der Schahanweisungskredit sei lediglich erwirkt, um
gegebenenfalls die Unzulänglichkeit des baren um-
laufenden Betriebsfonds auszugleichen. Letzterer sei
nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen
schlechtlich unzureichend geworden — zusammenhängend mit
dem allmählichen Anschwellen der Staatsausgaben und
den ungünstigen Abrechnungsbeziehungen, wie sie zwischen
dem Reich und den Einzelstaaten beständen. Sobald die
finanziellen Verhältnisse einigermaßen bessere seien, müsse
man auf eine Erhöhung dieses eiserne Betriebsfonds von
9½ Millionen um vielleicht 1½—2 Millionen Mark
hinwirken. Bis dahin und solange man nicht ohne
weiteres 2 Millionen Mark aus rechnermäßigen Ueber-
schüssen für diesen Zweck zur Verfügung der Landes-
hauptkasse stellen könne, sei ein anderes Mittel nicht ge-
geben, als entweder Schahanweisungen auszugeben oder
aber, falls der Zinsfuß dieser relativ hoch sei, Aktiv-
kapitalien der Amortisationskasse flüssig zu machen und
dann für die laufenden Zahlungsverbindlichkeiten derselben
zu verwenden. Ein Schahanweisungskredit aber — das
betone er nochmals — könne niemals in Frage kommen,
den eigentlichen Fehlbetrag des Staatshaushalts zu decken
— aus dem einfachen Grund, weil dieser Kredit ein
kurzfristiger sei. Die Vorschläge zur Deckung der Fehlbeträge
müßten sich vielmehr außerhalb des Rahmens
des Schahanweisungskredits vollziehen.

Der Herr Bericht-erfasser und der Abg. Wildens hätten
sodann bei ihren auf die Amortisationskasse bezüglichen

Ausführungen mit einem Vermögensbestand von rund
31 Millionen gerechnet. Es sei nun allerdings richtig,
daß wir uns allmählich daran gewöhnt hätten, die Fre-
berung des Domänengrundstocks an die Amortisationskasse
verhältnismäßig leicht zu nehmen — einmal weil sie ein
untüchtbare — und zweitens, weil sie eine unverzinstliche
Forderung sei. Man könne aber darüber nicht hinweg-
kommen, daß dieser Schuldposten seit mehr als 50 Jahren
im Staatshaushalt erscheine — besonders wenn man an
die Entstehungsgeschichte dieses Schuldpostens eingehe.
Es sei dadurch entstanden, daß in der ersten Hälfte des vorigen
Jahrhunderts allgemeine Staatsschulden im Wege des Ver-
kaufs von Domänen getilgt worden seien. Würden nun die
Domänen reines Staats Eigentum sein, so wäre die Sache ganz
andere Ordnung. Von einem Schuldposten könne man dann
überhaupt nicht reden. Die Domänen seien aber nach
unserer Verfassung nicht reines Staatsgut, sondern
Art. 59 der Verfassung als Patrimonialeigentum der
Krone vorbehalten. So sehr auch in der
allgemeinen augenblicklich diese Schuldposten nicht weiter
ernst zu nehmen sei, so werde er doch in dem Augen-
blick realer Bedeutung erhalten, wo mit Zustimmung
der Kronen Regierung und Landstände an eine Lösung
der Domänenfrage herantreten wollten — also an die
früher häufig ventilirte Frage, inwieweit die Domänen
als reines Eigentum der Krone und als reines
Staats Eigentum auszuscheiden seien. In diesem Augen-
blick würde man den Schuldposten von 20 Millionen
nicht einfach ignorieren können. Es sei deshalb von jeher
die Meinung der Finanzverwaltung und des hohen Hau-
ses gewesen, daß mindestens im Betrag dieser 20 Millionen
die Aktiven der Amortisationskasse liquid erhalten werden
müssen, darüber also nicht frei verfügt werden können.
Letzteres könnten wir nur bezüglich des Reinvermögens
der Amortisationskasse in Höhe von 11 Millionen Mark
Dieser Summe könne man als das wirkliche Nettover-
mögen der Amortisationskasse ansehen.

Im Laufe seiner (Redners) Amtsführung hätten sich
dieser Höhe Zinsüberschüsse angesammelt, über welche
Finanzverwaltung mit Zustimmung des Hauses in
wissem Sinne unbeschränkt verfügen könne. Er habe
im Hinblick auf die Entstehung dieses Vermögens auch
berechtigt gehalten — erfreulicherweise mit Zustimmung
des Hauses — bezüglich der Verwendung dieses Netto-
vermögens nicht ängstlich fiskalisch zu verfahren, sondern
dasselbe in den Dienst der volkswirtschaftlichen
Interessen des Landes zu stellen.
Gerade deshalb aber könne dieses Nettovermögen
seiner Gesamtheit unmöglich bei der Deckung
etwaiger Fehlbeträge des allgemeinen Staatshaushalts
in Frage kommen. Auf die von dem Vorredner
bezüglich der Eisenbahnschuldentilgungskasse
gemachten Bemerkungen wolle er nicht näher eingehen.
Er nehme Bezug auf das im Finanzexpose Gesagte
wolle ergänzend nur noch beifügen, daß dem Hause
Laufe der Tagung eine Denkschrift des Chefs
Generaldirektion unterbreitet werde, die sich speziell
der Frage des Emporschnellens unseres Eisenbahn-
koeffizienten und des verhältnismäßigen Hochstandes
selben (verglichen mit dem der anderen deutschen Eisen-
bahnverwaltungen) beschäftige. Hervorheben wolle er
was er schon vor zwei Jahren dem Abg. Fröhauß ge-
über betont habe, daß dieser hohe Stand des Eisenbahn-
betriebskoeffizienten in gar keinem Zusammenhang
mit Stabilisierungsgrundsätzen, die bei uns etwa
günstiger wären, als in anderen deutschen Eisenbahn-
verwaltungen. Im Gegenteil könne nachgewiesen werden
daß in anderen Eisenbahnverwaltungen — speziell
der preussisch-hessischen Gemeinschaft — eine ganze Reihe
von Ausgaben dem Ausgabenbetriebsset zur Last ge-

die bei uns seit vielen Jahren auf das Baubudget übernommen werden.

Die Domänengrundstockpolitik habe erfreulicherweise eine gesunde Entwicklung genommen. Sie sei vorwiegend Ausgabenpolitik. Der Domänengrundstock als Inhaber von Vermögenswerten habe auch weitgehende Verpflichtungen, nämlich im baulichen Gebiet — für Neubauten und die Erhaltung alter Baudenkmale, die als Bestandteile des Domänengrundstocks anzusehen seien. Von den großen Restaurierungsarbeiten seien als beendet anzusehen diejenigen am Mannheimer Schloß und am Friedrichsbau in Heidelberg. In Mannheim habe man mit den Restaurierungsarbeiten dieses erreicht, daß für die Unterbringung einer großen Zahl von Amtsstellen ausgiebig gesorgt sei. In Heidelberg seien reine Restaurierungsarbeiten in Frage gekommen. Ihn (Redner) würde es freuen, wenn die Mitglieder des Hauses vielleicht Gelegenheit nähmen, im Laufe der Tagung das in den letzten vier Jahren speziell die Restaurierung des Friedrichsbau's Geschehene persönlich in Augenschein zu nehmen, und dabei den Eindruck zu gewinnen, daß diese Restaurierung nicht nur im Außenbereich außerordentlich wohl gelungen sei, sondern daß auch im Innern der Architektur unvergleichlich Schönes geleistet hat. Die Restaurierungsarbeiten in Rastatt und Bruchsal hätten noch der Vollenbung. Hier hätten zum Teil im laufenden Budget erhebliche Nachforderungen gestellt werden müssen, und es sich um sehr alte Bauobjekte handle und bei der Veranschlagung des Kostenaufwands durch die Architekten unmöglich der wirkliche Zustand des Verfalls und der Verwitterung der Schlösser habe festgestellt werden können. In Rastatt restauriere man überdies, wie in Mannheim, auch, um einer größeren Anzahl von Amtsstellen eine Unterkunftsstelle zu bereiten. — Die Ausgabenpolitik des Domänengrundstockes erstreckte sich weiter auf Erwerbungsaktionen. Auch hier habe die Budgetkommission zu seiner Beurteilung nichts beanstandet. Diese Erwerbungsaktionen vollziehe sich hauptsächlich im Quellengebiet der Flüsse und habe deshalb teils hydrographische, teils forstwirtschaftliche Bedeutung. Soweit sie sich außerhalb des Quellgebietes anderer Flüsse aber vollziehe, sei der Zweck der Erwerbungen regelmäßig der, in den Fällen, in denen bestimmte Wirtse ihre Höfe nicht mehr halten könnten, der spekultativen Spekulation zuvorzukommen und diese Höfe für das Domänenanwesen zu erwerben — nicht unbedingt dauernd, sondern häufig in der Absicht, gegebenenfalls diese Güter wieder in Privatbesitz übergehen zu lassen. Es liege also hier eine Art wirtschaftlicher Interventionenpolitik vor, um zu verhindern, daß solche Bauernhöfe des Schwarzwaldes eine wenig erfreuliche Veränderung fänden — namentlich wenn es spekulativen Gütredändler seien, die nach solchen Gütern trachten. Er könne sich nur freuen, wenn auch diese Aktionen den Verfall des Hauses finden sollten, ebenso wie die Abgangskäufe, die sich vorwiegend im Hügelland und im flachen Land vollziehen und bezwecken, die seither von kleinen Landwirten pachtweise besessenen Ländchen ihnen zu Eigentum zu überweisen.

Zum Schluß möchte er nur wünschen, daß die Hoffnungen des Abg. Wildens, daß wir am Ende der Periode der wirtschaftlichen Stagnation angekommen seien, in der Tat in Bewirkung gehen möchten. Dieser zutreffenden Hoffnung habe der Abg. Wildens schon vor zwei Jahren Ausdruck verliehen. Er habe damals (der Finanzminister) ein großes Fragezeichen gemacht und erwidert, er könne nicht fest an diese Hoffnung glauben. Die seitherige Entwicklung habe ihm recht gegeben. Es habe sich damals nur um eine vorübergehende aufsteigende Konjunktur, nicht um eine nachhaltige Besserung gehandelt. Einzuräumen sei aber heute, daß die An-

zeichen dafür sich mehrten, daß der Tiefpunkt wirtschaftlicher Stagnation überwunden ist und allmählich ein gewisser Gleichgewichtszustand von Produktion und Konsumtion sich hergestellt hat. Hoffentlich werde man es diesmal mit einer dauernden Aufwärtsbewegung zu tun haben, von deren Eintritt dann auch eine Besserung unserer allgemeinen Staatshaushaltssituation zu erwarten sei.

Abg. Eichhorn: Trotz der Finanzkalamität, die nicht nur in Baden, sondern auch in anderen Staaten zur Zeit vorherrschend sei, schließe er sich doch der optimistischen Auffassung des Abg. Dr. Wildens und nicht der allzuschwarzsehenden des Herrn Finanzministers an, denn in Baden, das außer der Eisenbahnschuld keine Staatsschuld und das in der Amortisationskasse ein so wohlthätig wirkendes Getreidestitut habe, habe man zum Schwarzsehen keinen Grund.

Die sozialdemokratische Partei sei an sich Gegner einer Schuldenwirtschaft, trotzdem sei er der Ansicht, daß im Budget Positionen seien, die aus Anleihemitteln und auch aus laufenden Betriebseinnahmen zu bestreiten seien, so z. B. eine Reihe von Bauten, die für lange Zeiten bestimmt seien und zu deren Kosten auch künftige Generationen beisteuern müßten. Der hohe Betriebskoeffizient sei nicht, wie der Abg. Dr. Wildens meinte, bedingt durch die Mehraufwendungen für das Eisenbahnpersonal, denn von einer übermäßig guten Bezahlung der Eisenbahnbeamten sei nicht die Rede. Da auch die Ausführungen des Herrn Finanzministers ihm nicht genügend Aufklärung dafür erbracht hätten, so hoffe er, von dem Herrn Generaldirektor den wahren Grund des Steigens des Betriebskoeffizienten zu hören. Nach seiner Ansicht müßte auch der Domänengrundstock in höherem Maße als bisher nutzbar für den Staat verwendet werden. Er wünsche deshalb keine staatsrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Krone und der Volksvertretung bezüglich des Eigentums an den Staatsdomänen. So feststehend, wie man aus § 59 der Verfassung folgere, sei übrigens das Eigentumsrecht der Krone garnicht. Ein Riesenkapital liege hier brach — (Widerspruch) — wenigstens für den Staat, da das Kapital verfassungsgemäß nur wieder für den Domänengrundstock verwendet werden dürfe. Das führe den Widerspruch herbei, daß bei der jetzigen finanziellen Kalamität des Staats Millionen für den Ausbau und die Renovation von Schlössern verwendet würden. Wenn die Grobreg. Regierung auf eine Veränderung der diesbezüglichen Rechtsverhältnisse ihren Scharfsinn verwenne, dann brauche man nach seiner Ansicht eine Steuererhöhung nicht, die im Gegensatz zu den Einnahmen aus dem Domänengrundstock nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers doch nur vorübergehender Natur sei. Ein Grund zum Schwarzsehen liege nicht vor, da es Mittel und Wege genug gebe, ohne Steuererhöhung dem Staate zu mehr Einnahmen zu verhelfen.

Bevor der folgende Redner das Wort erhält, warnt der Präsident davor, nach dem Beispiel des Abg. Eichhorn in eine Debatte über die Steuererhöhung zu geraten. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Wildens wendet sich gegen die Bemerkung des Herrn Finanzministers, daß er vor zwei Jahren — es war in der Sitzung vom 12. Dezember 1901 — eine zu optimistische Auffassung von der wirtschaftlichen Lage gehabt, während er (der Herr Finanzminister) nicht zu schwarz gesehen habe. Das sei unrichtig, denn er (Redner) habe am Schluß seiner Ausführungen gesagt, zu einer übertriebenen Graumalerei sei kein Anlaß, da sich die Anzeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Lage schon gemehrt hätten. Dieser Auffassung habe auch der Präsident der Budgetkommission Abg. Gieseler in seinem Bericht Ausdruck gegeben und der Herr Finanzminister habe

ebenfalls in Übereinstimmung damit seine Ueberzeugung von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage ausgesprochen. Ein Unterschied zwischen den Ansichten des Herrn Finanzministers und der seinigen könne höchstens darin gelegen haben, daß er vielleicht eine raschere Besserung der wirtschaftlichen Lage erhofft habe.

Wenn der Abg. Eichhorn es für nötig erachtet habe, daß eine Auseinandersetzung der Domänenfrage herbeigeführt werde, so glaube er, das Haus habe wichtigere und dringendere Angelegenheiten zu beraten, als diese rein theoretische Frage, die zurzeit gar keinen praktischen Wert habe, sondern nur die Dauer des Landtags unverhältnismäßig ohne Nutzen verlängern würde. Der Einladung des Herrn Finanzministers, den Friedrichsbau in Heidelberg in Wälde zu besichtigen, schloße auch er sich im Namen der Stadt Heidelberg an.

Finanzminister Dr. Buchenberger will im Anschluß an die Ausführungen des Abg. Eichhorn kurz, aber bestimmt heute schon erklären, daß er für die von dem Abg. Eichhorn vertretene Anlehenspolitik nicht zu haben ist. Die Gründe wolle er bei Gelegenheit der allgemeinen Finanzdebatte und bei der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Steuererhöhung, darlegen, jetzt aber wenigstens darauf hinweisen, daß die außerordentlichen Etats bei uns wohl keinen einzigen Posten enthalten, die nicht in anderen Staaten als einmalige Ausgabe des ordentlichen Etats erschienen.

Ueber den Betriebs-Koeffizienten der Eisenbahnverwaltung wird das dem Hause zugehende Promemoria der Generaldirektion näheren Aufschluß geben. Nur das eine ist heute schon zu sagen: der außergewöhnlich hohe Stand des Koeffizienten bei uns beruht, wie er die Verhältnisse ansehe, wesentlich auf drei Gründen: 1) seien unsere Eisenbahnen verhältnismäßig reicher mit Personal ausgestattet als diejenigen der Bundesstaaten — 2) seien unsere Eisenbahnbeamten, namentlich die mittleren und unteren, mit vielleicht wenig Ausnahmen auch besser bezahlt, als anderwärts; wozu 3) kommt, daß unser Fahrplan, insbesondere, was die verkehrschwächeren Linien anlangt, liberaler und volkstümlicher mit Zügen bedacht und ausgestattet ist, als sonstwo. Im übrigen verweist Redner wiederholt auf die dem Hause zugehenden besonderen Mitteilungen, die über alle aufgeworfenen Fragen die nötigen Aufschlüsse erteilen werde.

Auf die von dem Abg. Eichhorn zur Domänenfrage gemachten Ausführungen hat zwar bereits der Abg. Dr. Wildens die richtige und zutreffende Antwort gegeben. Redner kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Abg. Eichhorn mit den Bestimmungen der Verfassung etwas leicht umspringt. Völlig aber verkennt er die Sachlage, wenn er meint, man solle im Interesse der Steuerzahler, an die Lösung der Domänenfrage jetzt herantreten. Das Land, die Volksvertretung, die Steuerzahler haben schlechthin kein Interesse an der Lösung dieser Frage, die bei der Erlassung der Verfassung durch den damaligen Fürsten in hochherziger Weise weniger vom Standpunkt der Interessen der Krone aus, als mit Berücksichtigung der allgemeinen Landesinteressen erfolgte. Denn damals wurden die Erträge der Domänen, mit Ausnahme des redigierten Betrags der Zivilliste, ausschließlich für Zwecke des Landes, also zum allgemeinen Landesbesten überlassen, also auch für denjenigen Teil der Domänen, die ausgesprochenes Hausgut sind kraft privatrechtlicher Erwerbstitel. Ebenso unrichtig ist die Ansicht des Abg. Eichhorn, daß das Domänenvermögen bei uns „brachliege“. Die Domängüter werden sorgfältig bewirtschaftet; die Erträge fließen der Staatskasse zu und zwar mit den von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigenden Erträgen, ohne daß wie

anderwärts, die Krone darauf einen Anspruch erhebt, an diesen Mehrerträgen gleichmäßig zu partizipieren. Das Kapitalvermögen des Domänengrundstocks aber wird bei der Amortisationskasse verwaltet und mit 3 1/2% verzinst und die Zinsen fließen gleichfalls in die Staatskasse.

Was die Restaurationsarbeiten anlangt, so ist es ja vielleicht in gewissem Sinne scheinbar eine widerspruchsvolle Politik, wenn hierfür bei der gegenwärtigen Finanzlage höhere Beträge ausgemorfen werden. Aber diese Millionen werden nicht den allgemeinen Landesmitteln entnommen, sie kommen aus spekulativen Erlösen domänenararischen Geländes, das mit der Zeit Bauplatzwert angenommen hat, also aus Glücks- oder Konjunktionsgewinnen. Der Redner meint, es gebe wohl kaum eine angemessenere Verwendung als die, solche Zufallseinnahmen zu verwenden im Interesse der dauernden Erhaltung alter Baudenkmale, womit zugleich dem inländischen Gewerbe, besonders dem Kunstgewerbe, gebietet sei, das beispielsweise in Heidelberg in so reichlichem Maße Gelegenheit gefunden habe, zu zeigen, was es zu leisten vermöge. Die Regierung hat übrigens, indem sie die Restaurationsarbeiten in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Raftatt in die Wege geleitet hat, lediglich den Wünschen der Volksvertretung selber entsprochen.

Abg. Eichhorn: Seine und die Ausführungen des Herrn Finanzministers gingen nur insoweit auseinander, als er auf dem Standpunkt stehe, daß die Domänen Landeseigentum und nicht Eigentum der Krone seien. Der Umstand, daß das Kunstgewerbe bei den Restaurationsarbeiten Verdienst erhalte, sei noch kein genügender Grund zur Bornahme dieser Arbeiten. Dem Kunstgewerbe könne noch anderweit Gelegenheit genug zum Verdienst gegeben werden.

Das Schlußwort erhält der Abg. Giesler: So bedauerlich auch der jetzige Tiefstand des unlaufenden Betriebsfonds sei, so lasse er doch auch in der laufenden Periode noch etwas zur Deckung außerordentlicher Ausgaben übrig. Er persönlich sei kein Freund der von dem Abg. Eichhorn befürworteten Anlehenspolitik. Die Domänenfrage sei keine dringliche und dürfe auf keinen Fall mit der nunmehr vorliegenden Verfassungsreform verquittet werden. Nach dem jetzigen Stand erhalte man das, was überhaupt erwartet werden könne, aus den Domänenenerträgen. Die Staatsverwaltung mache keine schlechten Geschäfte dabei. Zur Eisenbahnfrage wolle er vorerst keine weiteren Ausführungen machen, nachdem eine eingehende Denkschrift angekündigt sei.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Statt des ausgeschiedenen Abg. Hug wird Abg. Breitner in die Budgetkommission gewählt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr vormittags.

* Karlsruhe, 12. Dez. Zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 19. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
 2. Erstattung und Beratung der Berichte der Budgetkommission:
 - a. über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit April 1904 betr.,
 - b. über die Prüfung der Rechnung des Archivars über die Kosten der Ersten Kammer vom Landtag 1901—1902,
 - c. über die Festsetzung des Druckvertrags.
- Berichterstatter zu 2a bis c: Freiherr Ernst August v. Göler.

* **Karlsruhe, 12. Dez. 7.** öffentliche Sitzung der
zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag,
14. Dezember 1903, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungs-
kommission über den neuen Druckvertrag. Berichterstatter:
Abg. Dr. Weggoldt.

2. Beratung über die geschäftliche Behandlung

a. des Gesetzentwurfs, die Erhebung der Kapitalrenten-
und Einkommensteuer für die Jahre 1904 und 1905
betr. — Drucksache Nr. 25. —

b. der Anträge der Abgg. Zehnter und Gen., sowie der
Abgg. Obkircher und Gen., die Aufbesserung der Ver-
gütung für Naturalleistungen an das Heer betr. —
Drucksache Nr. 5 und 24. —

c. des Antrags der Abgg. Neuwirth und Gen., die Fest-
stellung der Flurschadensvergütungen betr. — Druck-
sache Nr. 21. —

d. des Antrags der Abgg. Zehnter und Gen., die Gewäh-
rung von Beihilfen an Kriegsveteranen betr. — Druck-
sache Nr. 22. —

e. des Antrags der Abgg. Zehnter und Gen., die Kom-
munalbesteuerung des unbedienten Verzinzwachses an
Grundstücken betr. — Drucksache Nr. 23. —

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schweikert.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

erhalts aufkommen muß. Der Kontokorrentposten der Landeshauptkasse ist seit 1900 rapid gesunken. Der Kontostand hatte im Jahre 1891 den Höchststand mit rund 20 Millionen erreicht, sank dann bis 1894 auf 5 1/2 Millionen; die Bewegung zeigt in den nächsten Jahren folgende Zahlen:

im Jahre 1895	6 911 070 M.
" " 1896	7 742 719 "
" " 1897	7 536 326 "
" " 1898	11 033 666 "
" " 1899	12 396 369 "
" " 1900	11 201 533 "
" " 1901	6 443 021 "
" " 1902	1 436 614 "

Dieser außerordentlich rasche Rückgang mußte auf das Rechnungsergebnis der Amortisationskasse nachteilig wirken. Dazu kommt, daß nach Artikel 4 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1902 zur Begleichung des budgetmäßigen Ueberschusses der allgemeinen Staatsverwaltung 1 225 000 M. von den erwirtschafteten Aktivzinsen an die Landeshauptkasse abzuführen waren.

Mit dem eigenen reinen Aktivvermögen betrug das vorhandene Betriebskapital:

im Jahre 1899	40 952 001 M.
" " 1900	41 206 237 "
" " 1901	37 850 450 "
" " 1902	32 879 288 "

Die letztere Summe nähert sich der Ziffer des reinen Vermögens einschließlich des unverzinslichen Darlehens des Domänengrundstocks; wir lassen die Entwicklung der seit 1890 in folgenden Zahlen folgen:

Jahr 1890	16 629 417 M.
" 1891	18 061 165 "
" 1892	20 128 425 "
" 1893	21 347 281 "
" 1894	22 357 035 "
" 1895	23 490 519 "
" 1896	24 548 756 "
" 1897	25 886 159 "
" 1898	27 081 998 "
" 1899	28 555 632 "
" 1900	30 004 703 "
" 1901	31 407 429 "
" 1902	31 442 674 "

Dieser hohe Stand bildet bei der ungünstigen Lage der allgemeinen Staatsverwaltung in der verflochtenen und ständigen Periode einen guten Rückhalt, ohne welchen nicht möglich gewesen wäre, das Gleichgewicht ohne Erhöhung der Steuer aufrecht zu erhalten. Die Amortisationskasse kann auch in der Periode 1904/05 diesen Rückhalt abgeben müssen, insofern wieder das Zinsertragnis die Bedürfnisse des allgemeinen Staatshaushalts beizugehen und der Grundstock zur Deckung des etwaigen Defizits dienen wird. Im einzelnen ist noch hervorzuheben, daß die Kontokorrentforderung der Amortisationskasse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse von 40,2 Millionen M. im Jahre 1901, auf 30,3 Millionen M. und im Jahre 1902 weiter auf 23,7 Millionen M. zurückgegangen ist; dies konnte gelegentlich der Schuldauflösung durch die Eisenbahnschuldentilgungskasse ohne Beeinträchtigung für die letztere viel besser, als es in früheren Jahren möglich gewesen wäre, geschehen und wurde es erstens dadurch ermöglicht, den verschiedenartigen, bestehenden Ansprüchen nachzukommen.

Die Kontokorrentschuld der Rheinischen Hypothekendarlehen als Geldausgleichs- und Geldkreditstelle der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, welcher ursprünglich ein Kredit bis zu 1 Million M., im Jahre 1899

bis 1 1/2 Millionen M. eröffnet wurde, betrug im Jahre 1901 100 941 M., stieg im Jahre 1902 auf 500 403 M. Für die Vorschüsse wird Sicherheit durch Hinterlegung von Pfandbriefen gestellt; der Zinsfuß betrug 2 1/2 %, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 auf 2 %, ermäßigt. Das Darlehen an die Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften betrug im Jahre 1902 600 000 M., verzinslich zu 2 1/2 %. Der nach dem Gesetze vom 11. April 1900 geschaffene Hagelversicherungsfond, welchen die Amortisationskasse verrechnet und zu 3 1/2 % verzinst, betrug im Jahre 1900 1 299 598 M. 97 Pf., ging durch die an die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft abzuführenden Schadensbeträge und Nachschußprämien zurück im Jahre 1901 auf 1 100 169 M. 78 Pf. und im Jahre 1902 auf 951 000 M. 55 Pf., so daß derselbe seit seiner Gründung mit 1 1/2 Millionen M. um 548 999 M. 45 Pf. eingezehrt wurde.

B. Domänengrundstock.

Das Kapitalvermögen desselben bestand — einschließlich der unverzinslichen Forderung an die Amortisationskasse —

auf 31. Dezember 1900	29 875 037 M. 04 Pf.
" 31. Dezember 1901	27 801 310 " 67 "
vermindert sich um	2 073 726 M. 37 Pf.
vermindert sich 1902 nochmals um	1 246 089 " 20 "
Bestand auf 31. Dezember 1902	26 555 221 M. 47 Pf.

Dasselbe besteht aus:

a. unverzinslichen Kapitalien	
bei der Amortisationskasse	20 571 428 M. 57 Pf.
b. verzinslichen Kapitalien	
bei der Landeshaupt-	
kasse	355 762 M. — Pf.
bei der	
Amorti-	
sations-	
kasse	3 381 738 " 68 "
c. Einnahmerückständen	3 787 500 M. 68 Pf.
	2 247 242 " 92 "
Summe	26 556 172 M. 17 Pf.

Hierbei gehen ab die Ausgaberrückstände mit 950 M. 70 Pf. so daß obiger Vermögensstand verbleibt.

Die bei der Amortisationskasse angelegten Kapitalien haben sich vermindert

im Jahr 1901 um	1 945 177 M. 35 Pf.
" " 1902 " "	1 175 271 " 80 "

Die erstere Verminderung hängt in der Hauptsache mit größeren liegenschaftlichen Erwerbungen und mit geringeren Veräußerungen, die letztere mit den großen Aufwendungen, die für die Renovierung und Restaurierung der Schloßbauten des Landes, für Erstellung von neuen Forstamtsgebäuden und Forstwartshäusern zu machen waren, sowie mit geringeren liegenschaftlichen Veräußerungen, als sie der Domänengrundstock in den letzten Jahren gemacht hat, zusammen.

Veräußert wurden durch Verkauf und Tausch im ganzen

im Jahre	
1901	290 ha 76 a 27,5 qm für 670 680 M. 20 Pf.
1902	126 " 68 " 30 " " 602 802 " 35 "
Summe	417 ha 44 a 57,5 qm für 1 273 482 M. 55 Pf.

Neuerworben wurden

im Jahre	
1901	519 ha 52 a 15 qm für 1 427 344 M. 62 Pf.
1902	350 " 22 " 65 " " 446 291 " 61 "
Summe	869 ha 74 a 70 qm für 1 873 636 M. 23 Pf.

Schrift
 gefiel
 rantes
 füllu
 X
 w a l
 l d e
 große
 wald
 Paul
 im J
 gehen
 wie
 anst
 und

Die Erwerbungen betragen mehr an Flächenmaß 452 ha 30 a 12,5 qm und der Mehraufwand 600 153 M. 68 Pf.

Der Bericht des landständischen Ausschusses hebt als wertvollere Erwerbungen hervor im Jahre 1901 zwei größere Höfe auf Gemarkung Billafingen zum Preis von 119 000 M., welche die Beamtenwitwenkasse in liegenschaftlicher Vollstreckung ersteigern mußte, aber auf die Dauer nicht bewirtschaften konnte und an das Domänenärar deshalb verkaufte, ferner den Ankauf von Hofgütern auf Gemarkung Falkenstein (Freiburg) um 95 000 M. und 22 500 M., sowie Wiesen und Acker auf Gemarkung Markelfingen und Möggingen (Konstanz) zur Arrondierung domänenärarischen Besitzes, sowie den Geländeerwerb auf Gemarkung Heidelberg für 841 536 M., welches für den neuen Bahnhof an die Eisenbahnverwaltung wieder abgetreten wird, sodann im Jahre 1902 die Erwerbung der Kernschen Güter in Gütenbach im Flächeninhalt von 80 ha 93 a für 100 750 M. und des Gefällmatthofs in St. Wilhelm für 61 000 M. zum Zweck der Aufforstung und Arrondierung des Domänenwaldes.

Von den Veräußerungen werden erwähnt im Jahre 1901 diejenige auf Gemarkung Lichtenthal an Vizeadmiral von Dietrichs zur Erbauung einer Villa für 50 000 M., auf Gemarkung Todtmoos an das Sanatorium Behrwald zur Erbauung eines Krankenhauses für 29 558 M., des Saghof auf Gemarkung Niedereschach für 40 000 M., aus dem Jahre 1902 einige größere Abstoßungen von Gelände der ehemaligen Forstschulgärten in Karlsruhe an Private zum Zwecke der Ueberbauung, von Gelände auf Gemarkung Mannheim für den Rangierbahnhof, an die Stadt zur Anlage eines Spiel- und Erholungsplatzes.

In Gemäßheit der Normativbestimmungen wurden veräußert: im Jahre 1901 199 Parzellen in 420 Losen um den Gesamtpreis von 323 676 M. 31 Pf. an 332 Käufer, darunter 183 seitherige Pächter für 125 334 M. 62 Pf., im Jahre 1902 176 Parzellen in 334 Losen um 208 061 M. 67 Pf. an 292 Käufer, darunter 118 seitherige Pächter.

Aus den den Rechnungsnachweisungen angefügten Tabellen über die Darstellung des staatlichen Grundstückenvermögens in Gebäuden, Grundstücken, geschlossenen Gütern, Gefällen und Rechten, sowie des domänenärarischen Grundbesitzes und seines Steuerkapitals nach Domänenamtsbezirken und Größenklassen wird hervorgehoben, daß auf 1. Januar 1902 betrug der Brandfassenanschlag der Gebäude der allgemeinen Staatsverwaltung 33 869 383 M., der Domänenverwaltung 9 247 317 M., der Zivilistenverwaltung 5 204 510 M. und der ausgetrennten Verwaltungszweige 50 027 982 M. und der domänenärarische Grundbesitz umfaßte 112 369 ha 41 a 77 qm mit einem Steuerkapital von 79 852 822 M. 98 Pf., nämlich:

landwirtschaftlich benutztes Gelände 18 081 ha 5 a 68 qm.,
zum Wald gehöriges Grundeigentum 94 288 ha 36 a 9 qm.

C. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 1901 und 1902 zeigen, wie dies infolge der großen Bewilligungen der Kammern für die Eisenbahnbetriebsverwaltung und den Eisenbahnbau nicht anders erwartet werden kann, abermals eine starke Schuldermehrung, und zwar 1901 um 21 381 574 M. 84 Pf. und 1902 um 19 891 500 „ 28 „ zusammen um 41 273 075 M. 12 Pf.

Da die reine Schuld auf 31. Dez. 1900 betragen hat 355 737 313 „ 65 „

beläuft sich dieselbe auf 31. Dez. 1902 auf 397 010 388 M. 77 Pf.

Im Jahre 1901 betragen nach dem Rechnungsergebnisse die Dotationsbedürfnisse 18 952 945 M. 28 Pf. die Dotationslieferungen 17 152 783 „ 35 „

so daß eine Unzulänglichkeit von 1 800 161 M. 93 Pf. verbleibt.

Die Einnahmen betragen 18 890 325 M. 58 Pf. die Ausgaben 40 271 900 „ 42 „

Mehr der Ausgaben und Schuldermehrung 21 381 574 M. 84 Pf.

Zu demselben Resultat gelangt man, wenn man die zur Verminderung des Schuldenstandes verfügbaren Mittel vergleicht mit der Bauausgabe, welche nach dem Budget durch Schuldaufnahme zu decken ist. Zur Verminderung des Schuldenstandes stand zur Verfügung der nach Bestreitung der Verwaltungskosten (69 704 M. 63 Pf.) und Passivzinsen (14 700 315 M. 93 Pf.) restierende Betrag der Dotationslieferung, 4 120 305 M. 02 Pf. (Zuligungsquote 5 920 466 M. 95 Pf., minus Unzulänglichkeit 1 800 161 M. 93 Pf.).

Dem steht gegenüber der Bauaufwand 25 009 070 M. 86 Pf.

zugl. Kursverlust 492 800 M. 25 501 879 M. 86 Pf.

Wieder die Schuldermehrung 21 381 574 M. 84 Pf.

Hiernach konnten aus den eigenen Erträgen nicht mehr die Verwaltungskosten und Passivzinsen, aber nicht mehr die ganze Tilgungsquote gedeckt werden, während in den früheren Jahren 1897 und 1898 der gesamte Bauaufwand, im Jahre 1899 derselbe noch teilweise mit 9 713 119 M. 47 Pf. und im Jahre 1900 ein kleiner Teil mit 2 176 272 M. 63 Pf. bestritten wurde.

Noch unerfreulicher gestaltete sich das Ergebnis im Jahre 1902.

Die Dotationsbedürfnisse nach dem Rechnungsergebnisse betragen 21 194 722 M. 58 Pf.

Die Dotationslieferungen 17 054 447 „ 98 „

vorbleibt eine Unzulänglichkeit von 4 140 274 M. 60 Pf.

Die Einnahmen betragen 18 405 815 „ 18 „

Die Ausgaben 38 297 315 „ 46 „

Mehr der Ausgaben und Schuldermehrung 19 891 500 M. 28 Pf.

Läßt man bei der Dotationslieferung die Zuschüsse an der allgemeinen Staatsverwaltung mit 500 000 M. und 2 Millionen Mark außer Betracht und bei den Ausgaben die planmäßige Schuldentilgung, so stehen den eigenen

reinen Einnahmen mit 14 554 447 M. 93 Pf. die Ausgaben mit 14 795 712 „ 38 „

gegenüber und ergibt sich eine Unzulänglichkeit von 241 264 M. 40 Pf.

Eine Vergleichung der zur Verminderung des Schuldenstandes verfügbaren Mittel mit der Bauausgabe, welche nach dem Budget durch Schuldaufnahme zu decken ist, ergibt folgende Zahlen:

Zur Verminderung standen zur Verfügung die Tilgungsquote mit 6 399 010 M. 20 Pf. minus der Unzulänglichkeit mit 4 140 274 „ 60 „ = 2 258 735 M. 60 Pf.

Dem steht gegenüber der Bauaufwand mit 22 116 556 M. 51 Pf. zuzüglich Kursverlust 33 680 M. 37 Pf. = 22 150 235 M. 88 Pf.

Es verbleibt wieder Schuldermehrung 19 891 500 M. 28 Pf.